

# KRAICHTALER KOLLOQUIEN

Herausgegeben  
von der Stadt Kraichtal

Band 14



Jan Thorbecke Verlag

# BAUERNKRIEG

## REGIONALE UND ÜBERREGIONALE ASPEKTE EINER SOZIALEN ERHEBUNG

Herausgegeben  
von Kurt Andermann  
und Gerrit Jasper Schenk



Jan Thorbecke Verlag

Dieses Buch und die ihm zugrundeliegende Tagung wurden ermöglicht mit freundlicher Unterstützung

des Kraichgauer Adelligen Damenstifts, Karlsruhe  
der Gustav-Siegle-Stiftung, Bad Rappenau  
der Gisela und Reinhold Häcker-Stiftung, Odenheim  
des Heimatvereins Kraichgau e. V., Sinsheim  
des Heimat- und Museumsvereins Kraichtal e. V.  
der Sparkasse Kraichgau, Bruchsal und Sinsheim  
des Weinguts des Grafen Neipperg, Schwaigern  
der Stadt Kraichtal



Die Verlagsgruppe Patmos ist sich ihrer Verantwortung gegenüber unserer Umwelt bewusst. Wir folgen dem Prinzip der Nachhaltigkeit und streben den Einklang von wirtschaftlicher Entwicklung, sozialer Sicherheit und Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlagen an. Näheres zur Nachhaltigkeitsstrategie der Verlagsgruppe Patmos auf unserer Website [www.verlagsgruppe-patmos.de/nachhaltig-gut-leben](http://www.verlagsgruppe-patmos.de/nachhaltig-gut-leben)

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation  
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten  
© 2024 Jan Thorbecke Verlag  
Verlagsgruppe Patmos in der Schwabenverlag AG, Ostfildern  
[www.thorbecke.de](http://www.thorbecke.de)

Gestaltung und Satz: Schwabenverlag AG, Ostfildern  
Druck: Beltz Grafische Betriebe GmbH, Bad Langensalza  
Hergestellt in Deutschland  
ISBN 978-3-7995-9284-0

# Inhalt

Vorwort .....	7
<i>Gerrit Jasper Schenk</i> Was wollten die Bauern? Die Zwölf Artikel und das Problem der Allmende .....	11
<i>Kurt Andermann</i> Bäuerliches Recht und herrschaftliche Verdichtung .....	45
<i>Enno Bünz</i> Bauern und Reformation. Eine Umschau im Reich .....	65
<i>Nina Gallion</i> „Damit das evangelium und die gerechtigkeit ein furgang überkom“. Der Bauernkrieg im Kraichgau und am Bruhrain .....	107
<i>Christine Reinle</i> Gewalthandeln von Bauern. Bauernfehden und Bauernkrieg im Vergleich .....	135
<i>Hermann Ehmer</i> Die Weinsberger Bluttat. Der Wendepunkt des Bauernkriegs ....	169
<i>Oliver Auge</i> Hauptmann der Bauern oder ihr Gefangener? Götz von Berlichingens Rolle im Bauernkrieg .....	187
<i>Andreas Flurschütz da Cruz</i> „Würde er lieber zugesehen haben, daß sie erstochen würden, als daß er sich mit ihnen verbrüdete“. Florian Geyer von Giebelstadt im Bauernkrieg .....	205

*Bernd Schneidmüller*

Wieviel Bauer braucht die bürgerliche Bauernkriegsforschung?

Schlussgedanken ..... 233

Register der Personen und Orte ..... 257

Register der Sachen und Begriffe ..... 267

Abbildungsnachweis ..... 273

Verzeichnis der Autorinnen und Autoren ..... 274

# Vorwort

Der deutsche Bauernkrieg von 1525 war in der Erinnerung allzeit präsent, aber mit Jubiläen wird seiner erst in jüngerer Zeit gedacht.<sup>1</sup> Bauernkriegschroniken und Rechtfertigungsschriften entstanden bereits unmittelbar nach dem Aufstand, erinnert sei nur an die eingehenden Berichte Lorenz Fries,<sup>2</sup> Peter Harers,<sup>3</sup> Georg Schwarzerds<sup>4</sup> und die Aufzeichnungen eines anonymen Autors zum Bauernkrieg am Oberrhein<sup>5</sup> oder an die Lebensbeschreibung Götz von Berlichingen.<sup>6</sup> Im übrigen jedoch wurde das von Leopold von Ranke behutsam so bezeichnete „größte Naturereigniß des deutschen Staates“<sup>7</sup> drei Jahrhunderte lang eher peinlich beschwiegen. Mit dem dreibändigen Werk des evangelischen württembergischen Pfarrers und späteren Paulskirchen-Abgeordneten Wilhelm Zimmermann über die „Allgemeine Geschichte des großen Bauernkrieges“<sup>8</sup> begann dann noch vor der Revolution von 1848 die historisch-wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Aufstand von 1525, und bald danach gründete Friedrich Engels auf Zimmermanns

---

1 Friedrich WINTERHAGER, *Bauernkriegsforschung* (Erträge der Forschung 157), Darmstadt 1981, dazu die Rezension von Eike WOLGAST in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 119 (1983) S. 473–476; Horst BUSZELLO, *Deutungsmuster des Bauernkriegs in historischer Perspektive*, in: *Der deutsche Bauernkrieg* (UTB 1275), hg. von Horst BUSZELLO, Peter BLICKLE und Rudolf ENDRES, Paderborn u. a. 1984, S. 11–22; *Der deutsche Bauernkrieg von 1525* (Wege der Forschung 460), hg. von Peter BLICKLE, Darmstadt 1985; Peter BLICKLE, *Der Bauernkrieg. Die Revolution des Gemeinen Mannes* (Beck Wissen 2103), München 2018, S. 7–10.

2 August SCHÄFFLER und Theodor HENNER, *Lorenz Fries. Die Geschichte des Bauernkrieges in Ostfranken*, 2 Bde., Würzburg 1883.

3 Günther FRANZ, *Peter Harers wahrhafte und gründliche Beschreibung des Bauernkriegs* (Schriften der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften 25), Kaiserslautern 1936.

4 Josef WÜRDINGER, *Nachricht von dem Bauernaufuhr oder bäurischen Krieg des Georg Schwartzert 1514 bis 1526* (Separatabdruck aus dem Neuburger Collectaneenblatt), Neuburg an der Donau 1879.

5 Franz Joseph MONE, *Quellensammlung der badischen Landesgeschichte*, Bd. 2, S. 17–41.

6 Helgard ÜLMSCHNEIDER, *Götz von Berlichingen. Mein Fehd und Handlungen* (Forschungen aus Württembergisch Franken 17), Sigmaringen 1981, S. 122–134.

7 Leopold VON RANKE, *Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation*, Bd. 2, Berlin 1839, S. 210.

8 Wilhelm ZIMMERMANN, *Allgemeine Geschichte des großen Bauernkrieges, nach handschriftlichen und gedruckten Quellen*, 3 Bde., Stuttgart 1841–1843.

Werk seine Schrift über den „großartigsten Revolutionsversuch des deutschen Volkes“,<sup>9</sup> mit der das Thema nachhaltig in den politischen Diskurs eingeführt war. „Jubiliert“ hat man indes auch dann noch lange nicht, schon gar nicht 1875, und nicht einmal 1925, nachdem man sich der Monarchie und des Gottesgnadentums erfolgreich entledigt hatte. Mit dem in den späten 1920er und frühen 1930er Jahren entstanden und bis in die 1980er Jahre in vielen Auflagen erschienenen Buch ‚Der deutsche Bauernkrieg‘ von Günther Franz fand das Thema seine für mehrere Generationen gültige Würdigung.<sup>10</sup> Dass schließlich der „Revolution von 1525“ anlässlich ihres 450jährigen Jubiläums 1975 in großem Stil und mit schier zahllosen Publikationen gedacht wurde, lag seinerzeit gewissermaßen in der Luft, zumal dabei die Historiographen zweier im Kalten Krieg befangener deutscher Staaten Gelegenheit fanden, um die Deutungshoheit über das historische Geschehen zu konkurrieren, in den westlichen Teilen Deutschlands namentlich Peter Blickle,<sup>11</sup> in den östlichen Teilen Adolf Laube, Max Steinmetz und Günter Vogler.<sup>12</sup> Insbesondere Blickle und sein Schülerkreis dominierten seither die Diskussion um den Bauernkrieg, seine Anlässe und seine Vorgeschichte. Inzwischen steht zum Jahr 2025 das fünfhundertjährige Jubiläum des Bauernkriegs an, zu dem wiederum vielerorts Ausstellungen, Tagungen und sonstige Veranstaltungen vorbereitet werden. Man darf gespannt sein, welche neuen Ansätze in Forschung und Darstellung sich diesmal ergeben werden.

Auch das 14. Kraichtaler Kolloquium vom 6. bis 8. Mai 2022 nahm das näher rückende Bauernkriegsjubiläum in den Blick und widmete sich dem Thema aus landesgeschichtlich vergleichender Perspektive. Gefragt wurde dabei nicht allein nach den Forderungen der aufständischen Bauern, sondern auch nach Ursachen und Hintergründen, so vor allem nach den Folgen des spätmittelalterlichen Verfassungswandels für den bäuerlichen Alltag und nach dem Verhältnis der Bauern zur frühen Reformation, nach den Bedingungen bäuerlichen Gewalthandelns und dessen Konkretisierung in der Bluttat von Weinsberg sowie nach der Rolle adliger Akteure wie Götz von Berlichingen oder Florian Geyer von Giebelstadt. Selbstverständlich kam auch das Bauernkriegsgeschehen im Kraichgau und am Bruhrain<sup>13</sup>

9 Friedrich ENGELS, Der deutsche Bauernkrieg (1850), in: Karl MARX [und] Friedrich ENGELS, Werke, hg. vom Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, Bd. 7, Berlin (Ost) 1973, S. 327–413.

10 Günther FRANZ, Der deutsche Bauernkrieg, München 1933 (zuletzt Darmstadt<sup>11</sup>1977, unveränderter ND der 4. Auflage von 1956).

11 Revolte und Revolution in Europa (Historische Zeitschrift, Beih. NF 4), hg. von Peter BLICKLE, München 1975; Peter BLICKLE, Die Revolution von 1525, München 1985 (<sup>3</sup>1993); BLICKLE, Bauernkrieg (wie Anm. 1).

12 Illustrierte Geschichte der frühbürgerlichen Revolution, hg. von Adolf LAUBE, Max STEINMETZ und Günter VOGLER, Berlin (Ost) 1974.

13 In diesem Vorwort wie im ganzen Buch findet bewusst die ältere Formulierung „am Bruhrain“ Verwendung statt der neuerdings verbreiteten „im Bruhrain“. Zwar ist der Bruh-

zur Sprache, nicht zuletzt im Hinblick auf seine merkwürdige Verspätung. Alle diese Vorträge sind in diesem Band versammelt, zum Teil in gegenüber den in Gochsheim gehaltenen Referaten stark erweiterter Fassung. Wegen des lokalen Bezugs sei darüber hinaus noch an den aus dem Kraichgau stammenden, notorisch streitbaren Stephan von Mentzingen erinnert, der im März 1525 in Rothenburg ob der Tauber einen Aufstand gegen das patrizische Stadtreghiment anzettelte, sich aber wenig später mit allen Parteien überwarf und schließlich am 1. Juli 1525 mit anderen Rädelsführern in Rothenburg hingerichtet wurde; über ihn gibt es seit längerem ein in den Quellen fundiertes Lebensbild aus der Feder Ludwig Schnurrers.<sup>14</sup> Und hinzuweisen bleibt schließlich auf Ralf Fetzers ganz neues Buch über Flehingen zur Zeit des Bauernkriegs, das allerdings erst erschien, als die Beiträge zu diesem Band bereits druckfertig vorlagen, und folglich von den Autoren nicht mehr berücksichtigt werden konnte.<sup>15</sup>

Einmal mehr gilt es all jenen zu danken, die am Zustandekommen von Tagung und Buch entscheidenden Anteil haben, vorweg den Autorinnen und Autoren, die sich bereitwillig auf die ihnen gestellten Themen einließen und bei der Ausarbeitung der Manuskripte für den Druck keine Mühe scheuten. Die Drucklegung in gewohnt ansprechender Form haben das Kraichgauer Adelige Damenstift, die Gustav-Siegle-Stiftung, die Oberrheinische Stiftung für Geschichte und Kultur (Trautmann-Schröder-Stiftung), die Gisela und Reinhold Häcker-Stiftung, der Heimat- und Museumsverein Kraichtal e.V. und die Sparkasse Kraichgau mit großzügigen Beihilfen gefördert, alle nicht zum ersten Mal. Das Weingut des Grafen Neipperg stiftete einmal mehr den „Tagungswein“. Wie immer seit nun schon

---

rain sowohl unter naturräumlichem als auch unter historischem Aspekt durchaus eine eigene kleine Landschaft, was ein „im“ vielleicht sogar zu rechtfertigen vermöchte. Der vormoderne Sprachgebrauch, dem sich der Name verdankt, kennt aber ausschließlich das richtigere „am“, so etwa den *Faut am Bruhrain*, der seinen Sitz in der Burg zu Kislau hatte und später auch für das bischöflich speyrische Territorium um Bruchsal zuständig war. Tatsächlich umfasst der Bruhrain auch nur ehemals speyrisches Gebiet entlang der Bergstraße (heute B 3) von Untergrombach im Süden bis nach Malsch im Norden. Sein Name setzt sich zusammen aus dem Grundwort -rain im Sinn von Grenze (Wegrain, Feldrain) und dem Bestimmungswort Bruch- (Sumpf, Morast). Beschrieben wird mit der Bezeichnung Bruhrain das hier durchziehende uralte Feuchtgebiet des vorgeschichtlichen Kinzig-Murg-Stroms – dem auch Bruchsal (der Herrenhof am Bruch) seinen Namen verdankt – westlich der Bergstraße in Verbindung mit der östlich der Straße gelegenen Bodenwelle, die die Grenze, den Rain, zum Kraichgau bildet. Mithin scheidet dieser sumpfige Rain den Kraichgau von der Rheinebene mit der Hardt, und Ubstadt, Stettfeld oder Mingsolsheim liegen von jeher am Bruhrain.

14 Ludwig SCHNURRER, Stephan von Mentzingen. Ein Lebensbild aus der Bauernkriegszeit in und um Rothenburg ob der Tauber, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelfranken 96 (1993) S. 37–60; Ludwig SCHNURRER, Men(t)zingen, Stefan von, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 17, Berlin 1994, S. 111.

15 Ralf FETZER, Flehinger Bauern, Junker, Pfaffen und Juden. Die Herren von Flehingen und ihre Untertanen zwischen Spätmittelalter, Bauernkrieg und Reformation, Edingen-Neckarhausen 2022.



mehr als 25 Jahren ermöglichte die ebenso gastliche wie aufgeschlossene Stadt Kraichtal eine rundum gelungene Tagung und die Konservierung von deren Erträgen in dem vorliegenden Buch; die Zusammenarbeit mit Frau Carmen Krüger, ihren Helferinnen und Helfern und mit Bürgermeister Tobias Borho, der an der ganzen Tagung persönlich teilnahm, war wieder einmal das reine Vergnügen. Beim Verlag Jan Thorbecke gewährleistete Herr Jürgen Weis eine in langen Jahren schon vielfach bewährte Zusammenarbeit.

Stutensee und Darmstadt, im Januar 2024

*Kurt Andermann  
Gerrit Jasper Schenk*

GERRIT JASPER SCHENK

## Was wollten die Bauern?

### Die Zwölf Artikel und das Problem der Allmende

Was wollten die Bauern? So einfach diese Frage ist, so unmöglich ist eine einfache Antwort. Zunächst muss die Frage präzisiert werden: Was wollten die aufständischen Bauern im sogenannten Großen Bauernkrieg 1524 bis 1526? Diese Frage geht von stillschweigenden Voraussetzungen aus, nämlich der Begriffsbildung Bauernkrieg für eine Reihe von Aufständen und ihrer zeitlich präzisen Eingrenzung. Im Folgenden wird zur Beantwortung der Frage mittels einer Dekonstruktion und neuen (Re-) Konstruktion des Forschungsfelds Bauernkrieg (I) ermittelt, welche Rolle den Zwölf Artikeln für die als Bauernkrieg bezeichneten Phänomene zukommt (II). Als Schwerpunkt innerhalb der Forderungen in den Zwölf Artikeln werden die in der Forschung bisher nur am Rande gewürdigten sozionaturalen Rahmenbedingungen der Aufstandsbewegungen als ein meist vernachlässigter, aber zentraler Grund für viele Aufstandsbewegungen thematisiert. Eine besondere Rolle spielte die Ressourcennutzung auf dem Land und das im 16. Jahrhundert zunehmend drängender werdende Problem der Allmende (III). Abschließend wird vor diesem Hintergrund noch ein kurzer Blick auf den Bauernkrieg im Kraichgau geworfen, der an einem Fallbeispiel die entsprechenden Forderungen der Aufständischen regionalspezifisch zu skizzieren erlaubt (IV).

#### I

Schon der Stuttgarter Politiker, Schriftsteller, Historiker und Theologe Wilhelm Zimmermann (1807–1878) nahm eine einheitliche Kategorisierung der Ereignisse der Jahre 1524 bis 1526 vor. In seinem dreibändigen, quellengesättigten Werk, das in mehreren Lieferungen erstmals 1840 bis 1843 erschien, brachte er die Ereignisse auf den Begriff „großer Bauernkrieg“.<sup>1</sup> Diese Begriffsbildung lag bis zu einem gewissen Grad nahe, denn die Ereignisse wurden in den Quellen des 16. Jahrhunderts erstaunlich einheitlich als *aufrrur* der *bauern* bezeichnet, wie Benjamin Hei-

---

1 Wilhelm ZIMMERMANN, Allgemeine Geschichte des großen Bauernkrieges. Nach handschriftlichen und gedruckten Quellen, 3 Bde., Stuttgart 1841–1843.

denreich unlängst nachwies.<sup>2</sup> Als bereits zeitgenössischer „Tendenzbegriff“ spiegelt der Terminus Bauernkrieg freilich die herrschaftliche Perspektive wider.<sup>3</sup> Die markanteste (aber nicht einzige) Reaktion auf diese Bewegung war Gewalt, eben ein Krieg gegen die Bauern. Die Bezeichnung als Bauernkrieg hat sich in der Folgezeit terminologisch durchgesetzt, so das alle Bemühungen einer Dekonstruktion des Begriffs müßig erscheinen, so berechtigt die Kritik auch daran sein mag, mit ihm eine gewisse Einheitlichkeit der Ereignisse als Krieg zu suggerieren und die oft einseitige Perspektive der Sieger im Konflikt zu übernehmen. Eben weil der Begriff Bauernkrieg als „heroic narrative“, wie Gerd Schwerhoff kürzlich die vor allem deutschen Forschungstraditionen seit Zimmermann zusammenfasste, den Blick auf die Ereignisse, ihre konkreten Ursachen und Folgen verstellt, müssen die mit ihm verbundenen Sehweisen und Ergebnisse der bisherigen Forschungen kritisch gemustert werden.<sup>4</sup>

Tatsächlich fasst das Masternarrativ Bauernkrieg einen bunten Flickenteppich von Unruhen, Erhebungen und Aufständen nicht nur auf dem Land, sondern auch in vielen Städten zusammen. Sie verteilen sich auf sechs Regionen des Reiches von Thüringen bis in die Alpen und sind in mindestens fünf Phasen unterteilbar, beginnend mit dem Stühlinger Aufstand am 23. Juni 1524 bis zur Flucht des Bauernanführers Michael Gaismair nach der Niederlage der Bauern bei Radstadt im Salzburger Land am 2. Juli 1526.<sup>5</sup> Zimmermann verstand die Unruhen um 1525 vor dem Hintergrund seiner eigenen Zeit, dem Kampf um Freiheit und politische Par-

---

2 Benjamin HEIDENREICH, Ein Ereignis ohne Namen? Zu den Vorstellungen des „Bauernkriegs“ von 1525 in den Schriften der „Aufständischen“ und in der zeitgenössischen Geschichtsschreibung (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte 59), Berlin und Boston 2019, S. 8 f., 35–46 und öfter; Patrick HONECKER, Vorreformatorische Schlagwörter. Spiegel politischer, religiöser und sozialer Konflikte in der frühen Neuzeit, Diss. phil. Trier 2002, S. 96–99.

3 Horst BUSZELLO, Spätmittelalterliche Bauernrevolten und Deutscher Bauernkrieg. Konfliktszenarien, Legitimationsweisen, Lösungsstrategien, in: Zwischen Bauernkrieg und Französische Revolution. Untertanenkonflikte am Oberrhein (Oberrheinische Studien 44), hg. von Horst BUSZELLO und Konrad KRIMM, Ostfildern 2022, S. 9–55, Zitat S. 19.

4 Ich folge damit der Argumentation von Gerd SCHWERHOFF, Beyond the Heroic Narrative. Towards the Quincentenary of the German Peasants' War, 1525, in: German History 41 (2023) S. 103–126, komme aber zu anderen Schlussfolgerungen und erweitere seinen Vorschlag einer praxeologischen und akteurszentrierten Analyse unter Berücksichtigung der symbolischen und emotionalen Kommunikation der Beteiligten um die Frage nach sozioökologischen Hintergründen für die Spezifik der Aufstände.

5 Peter BLICKLE, Unruhen in der ständischen Gesellschaft 1300 bis 1800 (Enzyklopädie deutscher Geschichte 1), München <sup>3</sup>2012, S. 28–33; Barbara HUBER, Im Zeichen der Unruhe. Symbolik bäuerlicher Protestbewegungen im oberdeutschen und eidgenössischen Raum 1400 bis 1700, Diss. phil. Zürich 2005, S. 61 mit Anmerkung 113 f., nämlich im Einzelnen: Oberheingebiet, Oberschwaben und Württemberg, Franken, Thüringen, Mittelrhein, Alpenländer; Phasen: Aufstände seit 1524, Aufstände seit Januar 1525, Aufstände seit 15. März 1525, Aufstände seit 16. April 1525, Aufstände nach dem 30. April 1525.

tizipation im Vormärz, als einen Kampf des deutschen Mannes um seine Freiheit gegen Adel und Klerus. Dass auch Frauen an diesem Kampf beteiligt waren, ist erst eine Entdeckung der jüngsten Forschung.<sup>6</sup> Man könnte sogar behaupten, dass Zimmermanns Perspektive auf die zahlreichen Unruhen vor allem im Südwesten des Reiches die Lesart der verstreuten Ereignisse als eines einzigen großen Bauernkriegs überhaupt erst fest etablierte. Auch seine letztlich positive Sichtweise der Aufstände als Freiheitsstreben wurde prägend. In der entstehenden Arbeiterbewegung blieb sie einflussreich und wird ein Grund für die Wiederauflage seines Werks bis weit ins 20. Jahrhundert hinein gewesen sein. Obwohl er sicher kein sozialistischer Revolutionär war, wurde seine Lesart der Ereignisse sowohl von Friedrich Engels als auch später von der Forschung des Arbeiter- und Bauernstaats DDR aufgegriffen.<sup>7</sup> Doch auch in der westdeutschen Forschung wurde seine Sichtweise rezipiert. Der lange Zeit in Bern lehrende und 2017 verstorbene Bauernkriegsforscher Peter Blickle würdigte Zimmermanns Werk noch 2008 als „die erste Gesamtdarstellung des Bauernkriegs, die methodischen Standards der Geschichtswissenschaft entspricht, und zweifellos [...] die einflussreichste“.<sup>8</sup>

Die jüngere Forschung hat dennoch kritisch diskutiert, ob es sich erstens überhaupt um eine in sich homogene Bewegung und ein einheitliches Geschehen gehandelt habe und zweitens, ob der Aufstand beziehungsweise Krieg maßgeblich von Bauern getragen worden sei.<sup>9</sup> Einigkeit bei der Beantwortung dieser Fragen

---

6 Erste Hinweise bei Marion KOBELT-GROCH, *Aufsässige Töchter Gottes. Frauen in Bauernkrieg und in den Täuferbewegungen* (Geschichte und Geschlechter 4), Frankfurt am Main und New York 1993, S. 34–63 und 171–175; vgl. auch Samuel K. COHN Jr., *Lust for Liberty. The Politics of Social Revolt in Medieval Europe, 1200 to 1425. Italy, France, and Flanders*, Cambridge u. a. 2006, S. 130–156; Samuel K. COHN Jr., *Women and Revolt in Medieval and Early Modern Europe*, in: *The Routledge History Handbook of Medieval Revolt*, hg. von Justine FIRNHABER-BAKER und Dirk SCHOENAERS, Abingdon und New York 2017, S. 208–219, hier S. 211.

7 Vgl. Laurenz MÜLLER, *Diktatur und Revolution. Reformation und Bauernkrieg in der Geschichtsschreibung des „Dritten Reiches“ und der DDR* (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte 50), Stuttgart 2004, S. 167–287.

8 Peter BLICKLE, „Freiheitsbegeisterung“. Wilhelm Zimmermann verankert den Bauernkrieg in der deutschen Geschichte, in: *Bauernkrieg und Revolution*, Wilhelm Zimmermann. Ein Radikaler aus Stuttgart (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Stuttgart 100), hg. von Roland MÜLLER und Anton SCHINDLING, Stuttgart und Leipzig 2008, S. 37–55, hier S. 39.

9 Peter BIERBRAUER, *Methodenfragen der gegenwärtigen Bauernkriegsforschung*, in: *Der deutsche Bauernkrieg*, hg. von Horst BUSZELLO, Peter BLICKLE und Rudolf ENDRES, Paderborn u. a. 1995, S. 23–37; Peter BLICKLE, *Coniuratio. Figurationen spätmittelalterlicher Revolten in Europa*, in: „Armer Konrad“ und Tübinger Vertrag im interregionalen Vergleich. Fürst, Funktionseliten und „Gemeiner Mann“ am Beginn der Neuzeit (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 206), hg. von Sigrid HIRBODIAN, Robert KRETZSCHMAR und Anton SCHINDLING, Stuttgart 2016, S. 15–32, hier S. 21: „Bauernkrieg als angemessene wissenschaftliche Bezeichnung ist mittlerweile in Abgang gekommen“.

besteht nach wie vor nicht und ist angesichts des komplexen Forschungsgegenstandes vielleicht auch gar nicht wünschenswert, weil dadurch entscheidende Unterschiede verwischt und der Weg zu neuen Erkenntnissen verstellt würde.

Tatsächlich lässt sich der Bauernkrieg in eine gemeineuropäische Geschichte von Bauerunruhen im Spätmittelalter und der beginnenden Frühneuzeit einordnen. Zu nennen wären etwa die Jacquerien im Frankreich und die Bauernrevolten im England des 14. Jahrhunderts wie beispielsweise die *peasant's revolt* in Südengland 1381, aber auch andernorts in Europa.<sup>10</sup> Freilich beschränkte sich die Unruhe in der mittelalterlichen Gesellschaft seit dem 14. Jahrhundert nicht auf die ländliche Bevölkerung allein, auch in den Städten gäbe es, breitere Gesellschaftsschichten beanspruchten Teilhabe an politischen Entscheidungen, Zunftvertreter rückten in die Räte einiger Städte ein.<sup>11</sup> In der Kirche sorgten die großen Reformkonzilien in Konstanz und Basel für Veränderung, klimatische Veränderungen und Hungersnöte, eine veritable Agrarkrise und wiederkehrende Pestzüge durch Europa seit 1348 führten zu demographischen Einbrüchen, so dass das 14. Jahrhundert in der Forschung immer wieder als Krisenzeit charakterisiert wurde.<sup>12</sup> Im Reich scheinen die Unruhen, Aufstände und Revolten vom 14. bis in den Beginn des 16. Jahrhunderts sogar noch zuzunehmen, soweit diese Phänomene im

---

10 Justine FIRNHABER-BAKER, *The Eponymous Jacquerie. Making revolt mean some things*, in: *Routledge History Handbook* (wie Anm. 6) S. 55–75; Justine FIRNHABER-BAKER, *The Jacquerie of 1358. A French Peasant's Revolt*, Oxford 2021; Andrew PRESCOTT, 'Great and Horrible Rumour'. *Shaping the English revolt of 1381*, in: *Routledge History Handbook* (wie Anm. 6) S. 76–103. Zum europäischen Vergleich: COHN, *Lust for Liberty* (wie Anm. 6); *Armed memory. Agency and peasant revolts in Central and Southern Europe (1450–1700)* (Refo500. Academic Studies 27), hg. von Gabriella ERDÉLYI, Göttingen 2016; Jacques KRYNEN, *La Rébellion du Bien public (1465)*, in: *Ordnung und Aufruhr im Mittelalter. Historische und juristische Studien zur Rebellion (Ius commune, Sonderh. 70)*, hg. von Marie Theres FÖGEN, Frankfurt am Main 1995, S. 81–97.

11 Vgl. Bernd KANOWSKI, *Bürgerkämpfe und Friedebriefe. Rechtliche Streitbeilegung in spätmittelalterlichen Städten* (Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte 19), Köln u. a. 2001, S. 168–171; BLICKLE, *Unruhen* (wie Anm. 5) S. 7–12; einige Beiträge in *Vorderflink twistringhe unde twytracht. Städtische Konflikte im späten Mittelalter* (Oldenburger Schriften zur Geschichtswissenschaft 18), hg. von Rudolf HOLBACH, David WEISS und Matthias BÜTTNER, Oldenburg 2017.

12 Vgl. vor allem František GRAUS, *Pest – Geißler – Judenmorde. Das 14. Jahrhundert als Krisenzeit* (Veröffentlichungen des Max Planck-Instituts für Geschichte 86), Göttingen 2<sup>1988</sup>; Heribert MÜLLER, *Kirche in der Krise I. Das große abendländische Schisma (1378–1417)*, in: *Europa im 15. Jahrhundert. Herbst des Mittelalters – Frühling der Neuzeit?*, hg. von Klaus HERBERS und Florian SCHULLER, Regensburg 2012, S. 10–21; Michael NORTH, *Europa expandiert 1250–1500* (Handbuch der Geschichte Europas 4), Stuttgart 2007, S. 361–371; Martin BAUCH und Gerrit Jasper SCHENK, *Teleconnections. Correlations, Causalities between Nature and Society? An Introductory Comment on the "Crisis of the 14<sup>th</sup> Century"*, in: *The Crisis of the 14<sup>th</sup> Century. Teleconnections between Environmental and Societal Change?* (Das Mittelalter. Perspektiven mediävistischer Forschung, Beihefte 13), hg. von Martin BAUCH und Gerrit Jasper SCHENK, Berlin und Boston 2020, S. 1–22.

vorstatistischen Zeitalter und angesichts der besser werdenden Überlieferungslage statistische Signifikanz beanspruchen können. In die Regierungszeit der Kaiser Maximilian I. (1493–1519) und Karl V. (1519–1556) fallen allein 20 Prozent aller erfassten Revolten zwischen 1300 und 1800.<sup>13</sup> Peter Blickle errechnete für das 14. Jahrhundert je Generation, gerechnet zu 25 Jahren, nur einen bäuerlichen Aufstand, im Zeitraum von 1500 bis 1525 jedoch achtzehn.<sup>14</sup> Die Zeit des Bauernkriegs 1525 kann als eine Zeit verdichteter Unruhen unter maßgeblicher Beteiligung von Bauern charakterisiert werden. Ein derartig flächenhafter Bauernkrieg ist als Phänomen sui generis erklärungsbedürftig, zumal er wohl auch die für lange Zeit blutigste Aufstandsbewegung blieb. Blickle rechnet mit rund 100.000 Toten, bei anzunehmenden 16 Millionen Einwohnern im Reich nördlich der Alpen um 1500 eine erhebliche Zahl.<sup>15</sup>

Einige der Probleme, die den Unruhen seit dem 14. Jahrhundert zugrunde lagen, wurden in Forderungen anlässlich punktueller Aufstände im Südwesten des Reiches im ausgehenden 15. und beginnenden 16. Jahrhundert bereits thematisiert, aber keineswegs alle. Zu nennen sind beispielsweise Forderungen der unterschiedlichen Bundschuhbewegungen (1493–1517), die sich allerdings immer noch nur in Umrissen fassen und von vorangegangenen Unruhen abheben lassen, und die vor allem den Umgang mit Allmendgütern, Abgaben und Frondiensten betroffen zu haben scheinen.<sup>16</sup> Ein weiteres Beispiel sind ähnliche Forderungen in der Bewegung des Armen Konrad im badischen Bühl um Bastian Gugel (7. bis 15. Juni 1514).<sup>17</sup> Sie stimmen auffällig mit den Beschwerden vieler Bauern in der Markgrafschaft Baden aus den Ämtern Kuppenheim und Durlach sowie der Stadt Ettlingen

13 Peter BLICKLE, Revolten in Europa 1200 bis 1800, in: *Armed memory* (wie Anm. 10) S. 41–57, hier S. 46.

14 BLICKLE, Unruhen (wie Anm. 5) S. 13.

15 BLICKLE, Revolten (wie Anm. 13) S. 48; Horst RABE, Reich und Glaubensspaltung. Deutschland (Die neue deutsche Geschichte 4), München 1989, S. 27.

16 Georg Brenz über die Untergrombacher Bewegung 1502, ediert Albert ROSENKRANZ, *Der Bundschuh. Die Erhebung des südwestdeutschen Bauernstandes in den Jahren 1493 bis 1517, 2 Bde.*, Heidelberg 1927, hier Bd. 2 (Quellen), Nr. 3, S. 95–97, hier S. 95: „*Man wurd furbas fri sein, den hern nit geben noch frönen ...*“. Horst BUSZELLO, Joß Fritz und der Bundschuh zu Lehen 1513, in: *Bundschuh. Untergrombach 1502. Das unruhige Reich und die Revolutionierbarkeit Europas*, hg. von Peter BLICKLE und Thomas ADAM, Stuttgart 2004, S. 80–121. Die Unterschiede zu früheren Bewegungen wie dem Hegauer Bundschuh 1460 betont Rolf KÖHN, *Der Hegauer Bundschuh* (Oktober 1460). Ein Aufstandsversuch in der Herrschaft Hewan gegen die Grafen von Lupfen, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 138 (1990) S. 99–141, hier S. 120 f. und 137 f.

17 Quellen: ROSENKRANZ, *Bundschuh* (wie Anm. 16) Bd. 2, Nr. 10 § 1, 3, 8, S. 243–246, und Nr. 16, S. 252–258; Michael RUMPF, Bastian Gugel und der „Arme Konrad“ zu Bühl, in: *Die Grosse Kreisstadt Bühl. Beitrag zu einer Monographie*, Bühl 1988, S. 19–25 und 35–38. Analyse bereits bei Hermann HEIMPEL, *Die Federschnur. Wasserrecht und Fischrecht in der ‚Reformation Kaiser Sigmunds‘*, in: *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters* 19 (1963) S. 451–488, hier S. 484.

überein, die der Markgraf durch seinen Vogt von Durlach, Konrad von Venningen, offenbar in Reaktion auf die Bewegung erheben und durch seine Amtsleute begutachten ließ.<sup>18</sup> Besonders häufig wurden neben den an erster Stelle stehenden Klagen über die Höhe der Abgaben an den Landes- und Leiherrn (besonders beim Todfall) Beschwerden über die Frondienste, die Waldgerechtsame (Einschränkungen der Waldnutzung, besonders bei der Schweinemast), Wildschäden, Veränderungen der Fischereigerechtsame sowie Konflikte bei Wiesenbewässerung und Weidegang (herrschaftliche Nutzung der bäuerlichen Allmende durch Schaftrieb) genannt.<sup>19</sup> Jüngere Untersuchungen sprechen dafür, dass sich die spezifischen Forderungen dieser Aufständischen vor dem Hintergrund von Subsistenzkrisen eher klein- und unterbäuerlicher Schichten entwickelten, die aus Teuerungs- und Hungerkrisen und ihrer mangelnden Steuerung durch ihre Herren resultierten.<sup>20</sup> Im Bauernkrieg wurden die überlokal gesammelten Forderungen 1525 schließlich ausdrücklich in den Zwölf Artikeln formuliert, wie die Abschaffung der in ihrer Art und ihrem Umfang regional äußerst unterschiedlich ausgestalteten und durchaus nicht immer drückenden Leibeigenschaft mit Frondiensten<sup>21</sup>, vor allem aber die Freiheit von Fisch- und Vogelfang, von Holz, Wald und Weide.<sup>22</sup> Insofern ist der Bauernkrieg 1525 eine Erscheinung, die ohne ihre mittelalterliche Vorgeschichte nicht verständlich wird, die sich aber auch in entscheidenden Details von den vorausgegangenen Aufstands- und Protestereignissen unterscheidet.<sup>23</sup>

18 Gerhard KATTERMANN, Bäuerliche Beschwerden in der Markgrafschaft Baden nach dem Bühler Armen Konrad von 1514, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 95 (1943) S. 110–205, hier S. 111 f.

19 KATTERMANN, Bäuerliche Beschwerden (wie Anm. 18) S. 113–116, Nr. 1–6.

20 Vgl. jüngst Gerhard FOUQUET, Getreide, Brot und Geld – offene Forschungsfragen zum Untergrombacher Bundschuh 1502 und ihre wirtschafts- und sozialgeschichtliche Einordnung und Wertung, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 104 (2017) S. 29–51, zu entsprechenden Hintergründen der Untergrombacher Aufstandsbewegung zwischen 1500 und 1502.

21 Vgl. für die frühe Zeit Rolf KÖHN, Wahrnehmung und Bezeichnung von Leibeigenschaft in Mittel- und Westeuropa vor dem 14. Jahrhundert, in: Sozialer Wandel im Mittelalter. Wahrnehmungsformen, Erklärungsmuster, Regelungsmechanismen, hg. von Jürgen MIETHKE und Klaus SCHREINER, Sigmaringen 1994, S. 301–334, hier S. 321 und 330; Kurt ANDERMANN, Leibeigenschaft, in: Handwörterbuch der deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 2, Berlin <sup>2</sup>2012, Sp. 771–777, hier: Sp. 772 f.; Tom SCOTT, The Survival of Serfdom in Western Europe, in: Zeitschrift für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung 136 (2019) S. 51–75, hier S. 53–55.

22 Ein analytischer Überblick über die Forderungen in den oberschwäbischen Beschwerdebriefen im Abgleich mit den Forderungen der Zwölf Artikel von 1525 bei Peter BLICKLE, Die Revolution von 1525, München <sup>4</sup>2004, S. 328–333; Hermann HEIMPEL, Fischerei und Bauernkrieg, in: Festschrift Percy Ernst Schramm zu seinem siebenzigsten Geburtstag von Schülern und Freunden zugeeignet, hg. von Peter CLASSEN und Peter SCHEIBERT, Bd. 1, Wiesbaden 1964, S. 353–373.

23 BUSZELLO, Spätmittelalterliche Bauernrevolten (wie Anm. 3) S. 14–19.

Die Interpretationen der Ereignisse um 1525 sind immer auch ein Ausdruck der jeweiligen Zeit und der Persönlichkeit, die eine Interpretation vorschlägt. Wie des Bauernkriegs von 1525 gedacht und wie er der großen Öffentlichkeit gegenüber dargestellt wird, ist nicht nur eine Frage feuilletonistischer Erinnerungskultur, sondern bis heute ein Politikum. Die Ereignisse um 1525 wurden im Kontext der jeweiligen Gegenwart immer wieder neu gedeutet und zeitweise auch gegenwartspolitisch instrumentalisiert, um bestimmte Geschichtsauffassungen in Lehr- und Schulbüchern, in Ausstellungen und im allgemeinen politischen Bewusstsein zu verankern.<sup>24</sup> Im „fernen Spiegel“ der Vergangenheit wird bekanntlich die Gegenwart verhandelt und Geschichte als Argument oder sogar Waffe in sehr gegenwärtigen Debatten und Konflikten eingesetzt.<sup>25</sup> Insofern darf man gespannt sein, welche Deutungen der Bauernkrieg anlässlich seines 500jährigen Gedenkens im Jahr 2025 noch erfahren wird. Die im Folgenden vorgeschlagene umwelthistorische Lesart des Bauernkriegs als einer kollektiven Protestbewegung ist insofern, angesichts der Zeitgenossenschaft mit Protestbewegungen gegen den anthropogenen Klimawandel als Resultat der Übernutzung von Allmendgütern, ebenfalls eine zeittypische Perspektivierung der Vergangenheit.

Die Aufstandsbewegungen um 1525 verdienen die Aufmerksamkeit der Forschung und der breiteren Öffentlichkeit aber nicht nur, um die Instrumentalisierbarkeit von Geschichte durchschauen und dadurch vielleicht entschärfen zu können. Ein zweiter Grund liegt im Interesse am historischen Wirkungszusammenhang, der die Konstellationen, Entscheidungen und eingeschlagenen Wege der Vergangenheit in Bezug zu gegenwärtigen Zuständen setzt, was in der Technikgeschichte als „Pfadabhängigkeit“ charakterisiert wird.<sup>26</sup> Diese reicht in unserem Fall von der eher kleinräumig organisierten Kulturlandschaft des deutschen Südwestens bis hin zu den genossenschaftlichen Strukturen im Weinbau, die beide mit der über lange Zeiträume spezifisch ausgeprägten soziokulturellen Struktur der Landwirtschaft im Südwesten des Reiches zusammenhängen.<sup>27</sup> Und schließlich kann Geschichte

---

24 Thomas T. MÜLLER, Zwischen Staatsdoktrin und Bürgerwillen. Die Gründung der Bauernkriegsmuseen in Deutschland, in: Reformation und Bauernkrieg. Erinnerungskultur und Geschichtspolitik im geteilten Deutschland (Schriften der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt 2), hg. von Jan SCHEUNEMANN, Leipzig 2010, S. 215–230.

25 Barbara TUCHMAN, Der ferne Spiegel. Das dramatische 14. Jahrhundert, München 1978.

26 Zum Konzept Raymund WERLE, Pfadabhängigkeit, in: Handbuch Governance. Theoretische Grundlagen und empirische Anwendungsfelder, hg. von Arthur BENZ u. a., Wiesbaden 2007, S. 119–131; Christoph BERNHARDT, Path-Dependency and Trajectories, in: Concepts of urban-environmental history (Environmental and Climate History 1), hg. von Sebastian HAUMANN, Martin KNOLL und Detlev MARES, Bielefeld 2020, S. 65–77, hier S. 65–67 und 72 f.

27 Peter RÜCKERT, Landnutzung und Landschaftsentwicklung im deutschen Südwesten im späten Mittelalter, in: Herrschaft, Markt und Umwelt. Wirtschaft in Oberschwaben 1300 bis 1600 (Oberschwaben. Forschungen zu Landschaft, Geschichte und Kultur 3), hg. von



immer auch als ein Arsenal gesellschaftlicher Erfahrungen verstanden werden, das die Unterschiede zwischen einst und jetzt erkennbarer macht und den Möglichkeitshorizont für gegenwärtige Problemkonstellationen erweitert.<sup>28</sup>

Doch wie lässt sich nun das Profil des Bauernkriegs 1525 genauer ermitteln? Um ein unverwechselbares Bild zeichnen und den Bauernkrieg von vorangegangenen, folgenden oder ähnlichen Erscheinungen andernorts in Europa abgrenzen zu können, bietet sich eine Untersuchung nach den Ursachen und Gründen des Aufstands, seinen Trägerschichten und den Zielsetzungen der Akteure an.<sup>29</sup> Als zentral für die Beantwortung dieser Fragen gelten die Zwölf Artikel der oberschwäbischen Bauern, die in der Forschung gern als im Kern gemeinsames Programm der Aufständischen verstanden werden.<sup>30</sup> Der Schwerpunkt liegt damit auf den spezifischen Ursachen für die Forderungen der Bauern mit Blick auf die sozionaturalen Rahmenbedingungen, auf Faktoren wie ihre Ressourcennutzung und das Problem der Allmende und die damit verbundenen Nutzungskonflikte. Neben den Texten der Akteure müssen auch ihre zeichenhaften Handlungen berücksichtigt werden, weil bei einer weitgehend illiteraten Schicht wie den Bauern ein praxeologischer Zugriff erfolgversprechend scheint, um den ansonsten stummen Akteuren näher zu kommen.

Eine lange Zeit vorherrschende Deutung des Bauernkriegs stammt von Günther Franz (1902–1992), der von den 1930er Jahren bis in die 1980er Jahre vor allem den westdeutschen Forschungsdiskurs bestimmte. Der bekennende Nationalsozialist hat spätestens seit einem Beitrag Wolfgang Behringers auf dem 42. Deutschen Historikertag in Frankfurt 1998 einen üblen Ruf als Bauern-Franz und Rassen-Günther.<sup>31</sup> Er bekannte sich in der nationalsozialistischen Zeit zur Blut-und-

---

Sigrid HIRBODIAN, Rolf KIESSLING und Edwin Ernst WEBER, Stuttgart 2019, S. 37–52, hier S. 48–51; Michael MATHEUS, Winzerdörfer. Wirtschafts- und Lebensformen zwischen Stadt und Land. Überlegungen zu einem Siedlungstyp in vergleichender europäischer Perspektive, in: *Landwirtschaft und Dorfgesellschaft im ausgehenden Mittelalter* (Vorträge und Forschungen 89), hg. von Enno BÜNZ, Ostfildern 2020, S. 127–166, hier S. 165.

28 Vgl. Gerrit Jasper SCHENK, *Aus der Geschichte lernen? Chancen, Probleme und Grenzen des Lernens aus der Geschichte von ‚Natur‘-Katastrophen*, in: *Mensch – Natur – Wechselwirkungen in der Vormoderne. Beiträge zur mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Umweltgeschichte*, hg. von Margit MERSCH, Göttingen 2016, S. 39–72, hier S. 54 f.

29 BIERBRAUER, *Methodenfragen* (wie Anm. 9) S. 34–37.

30 Horst BUSZELLO, *Modelle und Programme politischer Gestaltung im Bauernkrieg*, in: *Mühlhausen, der Bauernkrieg und Thomas Müntzer. Realitäten – Visionen – Illusionen*, hg. von Martin SÜNDER und Katrin PRINICH-HEUTZENRÖDER, Mühlhausen 2000, S. 28–65; BLICKLE, *Unruhen* (wie Anm. 5) S. 77, betrachtet die Frage nach einem „im Kern gemeinsames Programm“ der Akteure im Bauernkrieg hingegen als eine offene Forschungsfrage.

31 Wolfgang BEHRINGER, *Bauern-Franz und Rassen-Günther. Die politische Geschichte des Agrarhistorikers Günther Franz (1902–1992)*, in: *Deutsche Historiker im Nationalsozialismus*, hg. von Winfried SCHULZE und Otto Gerhard OEXLE, Frankfurt am Main 1999, S. 114–141, hier: S. 115; Thomas T. MÜLLER, *Bauernkrieg in Thüringen. Eine kurze rezeptionsgeschichtliche Einführung*, in: *Reformation und Bauernkrieg* (Quellen und Forschungen

Boden-Ideologie und interpretierte die Machtergreifung Adolf Hitlers als Vollendung der Ziele des Bauernkriegs von 1525. Auch nach dem Krieg blieb er als Agrarhistoriker an der Universität Hohenheim eine prägende Figur, nicht zuletzt durch eine von ihm beeinflusste jüngere Generation wie Peter Blickle und andere.<sup>32</sup> Seine Interpretationen des Bauernkriegs stützen sich auf ein gründliches, wenn auch einseitiges Quellenstudium und müssen ernst genommen werden.<sup>33</sup> Verkürzt gesagt, interpretierte Franz den Bauernkrieg als Kulminationspunkt spätmittelalterlicher Proteste bäuerlicher Gemeinden, die sich gegen Eingriffe in ihre seit dem Hochmittelalter aus der alten grundherrlichen Herrschaft herausgewachsenen Selbstbestimmung durch die Herren gewehrt hätten. Er deutet sie also politisch als Reaktion auf einen spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Prozess der Herrschaftsintensivierung und Territorialisierung. Aus den Quellen ermittelt er die Gründe für den Widerstand, indem er die Begründungen der Bauern für ihre Forderungen analysiert. Er verortet diese in einem dichotomisch aufgespannten Feld zwischen dem Alten Recht und dem Göttlichen Recht. Als rückwärts-gewandt charakterisierte Gruppen bäuerlicher Gemeinden, wie die Bewegung des Armen Konrad 1514, hätten sich auf altes, oft nicht verschriftlichtes „germanisches“ Gewohnheitsrecht berufen. Dieses hätten sie gegen die als Eingriff empfundene, gelehrte Verschriftlichung und Homogenisierung des römischen Rechts durch die Landesherrn ins Feld geführt. Andere, als progressiv charakterisierte Gruppen, wie die Bundschuh-Bewegung, hätten ihre Forderungen auf eine Art Weiterentwicklung hussitischen Gedankenguts<sup>34</sup> und später im Reformationskontext vor allem auf bestimmte Stellen des Evangeliums abgestützt, dem als „göttlich“ charakterisierten Recht. Diese Gruppen hätten Forderungen aufgestellt, die

---

zu Thüringen im Zeitalter der Reformation 12), hg. von Werner GREILING, Thomas T. MÜLLER und Uwe SCHIRMER, Wien u. a. 2019, S. 9–17, hier S. 13 f.

32 Vgl. Peter BLICKLE, Ein Brief anstelle eines Vorworts, in: Bauer, Reich und Reformation. Festschrift für Günther Franz zum 80. Geburtstag am 23. Mai 1982, hg. von Peter BLICKLE, Stuttgart 1982, S. 5–8.

33 Vor allem Günther FRANZ, Der deutsche Bauernkrieg, München und Berlin 1933 (Darmstadt <sup>12</sup>1984); grundlegende Quellensammlung (aber mit zum Teil perspektivierenden Kürzungen) Günther FRANZ, Der deutsche Bauernkrieg. Aktenband, München und Berlin 1935; Günther FRANZ, Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit, Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 2), Darmstadt 1963.

34 FRANZ, Deutsche Bauernkrieg (wie Anm. 33) S. 4–6 (Wiclif) und 75–77 (Hussiten). Der Zusammenhang mit hussitischem Gedankengut, das etwa 1425 bis 1432 um Worms herum offenbar auf fruchtbaren Boden fiel, ist meines Erachtens noch nicht hinreichend geklärt; vgl. die grundsätzliche Ablehnung der weltlichen Herrschaft der Geistlichkeit in Johannes Drändorfs Manifest *Misericors deus* in Hermann HEIMPEL, Drei Inquisitions-Verfahren aus dem Jahre 1425. Akten der Prozesse gegen die deutschen Hussiten Johannes Drändorf und Peter Turnau sowie gegen Drändorfs Diener Martin Borchard (Veröffentlichungen des Max Planck-Instituts für Geschichte 24), Göttingen 1969, Nr. 1, S. 55–58.

über die Restitution alter Rechte deutlich hinaus gegangen sei.<sup>35</sup> Diese Argumentation mit einem in moderner Begrifflichkeit fast schon naturrechtlich wirkenden Göttlichen Recht habe die Radikalisierung der Bauernkriegsbewegung und ihre Einbindung in die reformatorische Bewegung begünstigt.

Die westdeutsche Forschung wurde lange Zeit, in Aneignung wie Ablehnung, von diesem Deutungsmuster beeinflusst.<sup>36</sup> So gerieten zunächst die naheliegenden, in einigen Quellen auch klar nachweisbaren religiösen Ursachen und Gründe für den Bauernkrieg in den Blick.<sup>37</sup> Der theologisch-utopische Rekurs auf das göttliche Recht der Heiligen Schrift, die Verbindungen der thüringischen Bauern zu spirituellistischen Predigern wie Thomas Müntzer<sup>38</sup> und den Wiedertäufern ließ den Brückenschlag zur Reformationsgeschichtsschreibung zu und trug auf diese Weise erheblich zur Erforschung der bäuerlichen Reformation bei. Im Umkehrschluss hat der Reformationshistoriker Thomas Kaufmann den Bauernkrieg mit seinem Antiklerikalismus deswegen auch als einen „Ermöglichungsfaktor der Reformation“ bezeichnet.<sup>39</sup>

Folglich gerieten früh auch die Trägerschichten des Bauernkriegs und damit soziale und wirtschaftliche Gründe für die Aufstände in die Diskussion. In der Sowjetunion hatte bereits 1947 Moisej Mendelvič Smirin (1895–1975) als Antwort auf die als faschistisch charakterisierte Lesart des Bauernkriegs von Franz seine Studie ‚Die Volksreformation des Thomas Münzer und der große Bauernkrieg‘ veröffentlicht. Sie erschien 1952 auf Deutsch in der DDR und deutete den Bauernkrieg entsprechend der marxistischen Ideologie als Aufstand der Unterschichten.<sup>40</sup> Der einflussreiche Historiker Max Steinmetz (1912–1990), der in der DDR zahlreiche Qualifikationsarbeiten betreute, brachte in der DDR-Forschung seit 1961 das schon ältere Konzept der „frühbürgerlichen Revolution“ zu breitem Erfolg, dem zufolge das entstehende Bürgertum, die Reformation und die Baueraufstände von 1525 miteinander in kausalen Zusammenhang gebracht und die gewalttätigen

35 Vgl. David von MAYENBURG, Gemeiner Mann und Gemeines Recht. Die Zwölf Artikel und das Recht des ländlichen Raums im Zeitalter des Bauernkriegs (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte, Veröffentlichungen des Max Planck-Instituts für europäische Rechtsgeschichte Frankfurt am Main 311), Frankfurt am Main 2018, S. 25 f.

36 BLICKLE, Unruhen (wie Anm. 5) S. 58–60.

37 BLICKLE, Revolution (wie Anm. 22) S. 311–320.

38 Hans-Jürgen GOERTZ, Thomas Müntzer. Revolutionär am Ende der Zeiten. Eine Biografie, München 2015.

39 Thomas KAUFMANN, Geschichte der Reformation, Frankfurt am Main und Leipzig 2009, S. 58 (Zitat); zur „publizistischen“ Einbindung der Bauern auch Thomas KAUFMANN, Der Anfang der Reformation. Studien zur Kontextualität der Theologie, Publizistik und Inszenierung Luthers und der reformatorischen Bewegung (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 67), Tübingen 2012, v. a. S. 21 f. und 412–429.

40 Moisej Mendelevič SMIRIN, Die Volksreformation des Thomas Münzer und der grosse Bauernkrieg, Berlin 1952; vgl. dazu BLICKLE, Unruhen (wie Anm. 5) S. 73; MÜLLER, Bauernkrieg (wie Anm. 31) S. 14 f.; MÜLLER, Diktatur (wie Anm. 7) S. 174–181.

Auseinandersetzungen im marxistischen Sinn als frühkapitalistischer Klassenkonflikt gedeutet wurden.<sup>41</sup> Damit wurden potentielle sozioökonomische Voraussetzungen des Bauernkriegs thematisiert: die spätmittelalterliche Wirtschaftskrise mit ihrer Transformation der Agrarwirtschaft; die Verbindung zur stärker spezialisierten Wirtschaft der wachsenden Städte mit ihrem Ausgriff aufs Land (beispielsweise durch Sonderkulturen und „Industriepflanzen“ wie Waid) und der wachsenden Unterschicht; der Zusammenhang mit dem stark kapitalgetriebenen Bergbau und den genossenschaftlich organisierten Bergarbeitern; die ideologisch bedingte Annahme einer Verbindung von städtischen und bäuerlichen Unterschichten.<sup>42</sup>

Die Frage nach den Trägerschichten des Bauernkriegs ist empirisch bis heute nicht zufriedenstellend beantwortet.<sup>43</sup> Sicher ist nur, dass es erhebliche regionale Unterschiede gab, keineswegs nur Bauern beteiligt waren und die einfachen Annahmen der älteren Forschung nicht zutreffen. Günther Franz hatte die dörflichen Eliten und „Ehrbarkeiten“, vor allem die reicheren Bauern, als Träger und Anführer der Aufständischen angenommen,<sup>44</sup> die marxistische Forschung dagegen bäuerliche und städtische Unterschichten. Die bisher ermittelten Zahlen sprechen aber keineswegs eine eindeutige Sprache. Im ostschwäbischen Raum beteiligten sich, bezogen auf die Gesamtzahl der Höfe, tatsächlich 90 bis 100 Prozent der Bauern am Bauernkrieg, aber bei den Rädelsführern liegt im Raum des oberschwäbischen Biberach der Anteil der Vollerwerbsbauern bei 57 Prozent, der Anteil der Nebenerwerbsbauern bei 43 Prozent.<sup>45</sup> Georges Bischoff hat für den Bauernkrieg

---

41 Die frühbürgerliche Revolution in Deutschland. Referat und Diskussion zum Thema Probleme der frühbürgerlichen Revolution in Deutschland 1476–1535 (Tagung der Sektion Mediävistik der Deutschen Historiker-Gesellschaft 2), red. von Gerhard BRENDLER, Berlin 1961. Vgl. Lothar MERTENS, Priester der Clio oder Hofchronisten der Partei? Kollektivbiographische Analysen zur DDR-Historikerschaft (Berichte und Studien, Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung 52), Göttingen 2006, S. 78; BLICKLE, Unruhen (wie Anm. 5) S. 52 und 73; MÜLLER, Diktatur (wie Anm. 7) S. 202–204 und 208–213.

42 Jüngst wieder kritisch diskutiert von den Beiträgen in Reformation und frühbürgerliche Revolution. Neue Studien, hg. von Joachim SCHAPER und Volker LEPPIN, Leipzig 2023.

43 BLICKLE, Unruhen (wie Anm. 5) S. 59, 87 und 114f.; BLICKLE, Revolution (wie Anm. 22) S. 303f.; Werner TROSSBACH, Tagelöhner und dörfliche Eliten. Überlegungen zum Verhältnis von Struktur- und Ereignisgeschichte im Bauernkrieg (1524–1526), in: Revolte und Sozialstatus von der Spätantike bis zur Frühen Neuzeit. Révolte et statut social de l'Antiquité tardive aux Temps modern (Pariser historische Studien 87), hg. von Philippe DEPREUX, München 2008, S. 229–254; Tom SCOTT, Ungelöste Probleme des Deutschen Bauernkrieges, in: Bauernkrieg in Franken (Publikationen aus dem Kolleg „Mittelalter und frühe Neuzeit“ 2), hg. von Franz FUCHS und Ulrich WAGNER, Würzburg 2016, S. 37–48, hier S. 40–43.

44 Günther FRANZ, Die Führer im Bauernkrieg, in: Günther FRANZ, Persönlichkeit und Geschichte. Aufsätze und Vorträge, hg. von Oswald HAUSER, Göttingen u. a. 1977, S. 97–109, hier S. 99–102.

45 Nach BLICKLE, Revolution (wie Anm. 22) S. 303f.

im Elsass die starke Beteiligung städtischer Kommunen nachweisen können, für die exemplarisch eine Person wie der Straßburger Gärtner, Laienprediger und Sympathisant des Bauernkriegs Clemens Ziegler stehen mag.<sup>46</sup>

Die Grenzen zwischen Stadt und Umland verschwimmen beim Blick auf die Trägerschicht und auch deswegen hat der Vorschlag von Peter Blickle (1938–2017) einiges für sich, vom Bauernkrieg mit einem Quellenbegriff als einer Revolution des „Gemeinen Mannes“ zu sprechen.<sup>47</sup> Unter dieser nur schwach konturierten Kollektivbezeichnung fasst Blickle „die nicht herrschaftsfähigen Bauern, Bürger und Knappen“ zusammen inklusive Frauen und Knaben.<sup>48</sup> Seine Auffassung blieb zu Recht, zum Beispiel durch Tom Scott, nicht unwidersprochen und gegenüber der Verwendung des Begriffs der Revolution, die schließlich auf eine Systemveränderung zielt, gibt es sehr berechtigte Vorbehalte.<sup>49</sup> Aber zweifellos kann nicht von einem reinen Bauernkrieg gesprochen werden, weil an den Unruhen auch nicht-bäuerliche Gemeinden, Gemeinschaften und Gruppen beteiligt waren, mit Tom Scott die „verfäicherte“ Sozialstruktur des Dorfes vor allem im Südwesten des Reiches.<sup>50</sup> Mit Blick auf die Leitfrage „was wollten die Bauern?“ muss also verstärkt nach spezifischen Akteursgruppen, kommunalen Konflikten und Zielsetzungen gefragt werden, um die unterschiedlichen Interessen und sozialen Abstufungen hinter der Sammelbezeichnung „Bauer“ zu erfassen.

Die jüngste rechtsgeschichtliche Untersuchung des Bauernkriegs von David von Mayenburg setzt hier an, indem sie nach den Selbstbezeichnungen der Aufständischen am Beispiel der Zwölf Artikel von 1525 fragt.<sup>51</sup> Die Bezeichnungen lauten ganz überwiegend Bauer, aber auch Armer Mann, Mensch, (ganze) Gemeinde, (ganzes) Dorf, Bauernschaft und Hintersassen.<sup>52</sup> Damit werden nuanciert sehr unterschiedliche Gruppenkonstellationen erfasst und innerhalb des Fokus auf die ländliche Trägerschicht kontextabhängig erhebliche Binnendifferenzierungen ge-

46 Georges BISCHOFF, *La guerre des paysans. L'Alsace et la révolution du Bundschuh 1493 à 1525*, Straßburg 2010, S. 151, 247 f., 319 f., 381 f. und 448 f.; zu Ziegler John D. DERKSEN, *From radicals to survivors. Strasbourg's religious nonconformists over two generations 1525 to 1570* (Bibliotheca humanistica & reformatrica 61), Utrecht 2002, S. 38–89; Rodolphe PETER, *Le Maraîcher Clément Ziegler. L'Homme et son Œuvre*, in: *Revue d'histoire et de philosophie religieuses* 36 (1954) S. 255–282. Ich bereite einen Aufsatz zu Ziegler vor.

47 BLICKLE, *Revolution* (wie Anm. 22) S. 304 f.

48 BLICKLE, *Revolution* (wie Anm. 22) S. 191–195, 304 (Zitat); BLICKLE, *Unruhen* (wie Anm. 5) S. 75 und 87 f. (Frauen).

49 Konzentriert zuletzt SCOTT, *Ungelöste Probleme* (wie Anm. 43).

50 BLICKLE, *Coniuratio* (wie Anm. 9) S. 21–23; Tom SCOTT, *Bürger, Handwerker und Sondergruppen. Zur verfäicherten Sozialstruktur des Dorfs in Südwestdeutschland um die Wende vom Mittelalter zur Neuzeit*, in: *Dorf und Gemeinde. Grundstrukturen der ländlichen Gesellschaft in Spätmittelalter und Frühneuzeit* (Kraichtaler Kolloquien 8), hg. von Kurt ANDERMANN und Oliver AUGE, Epfendorf 2012, S. 133–152.

51 MAYENBURG, *Gemeiner Mann* (wie Anm. 35) S. 72–111 und 355 f.

52 MAYENBURG, *Gemeiner Mann* (wie Anm. 35) S. 73.

macht. Der Begriff des Untertanen, der von der Obrigkeit und den Herren gebraucht wurde, wurde aber offenbar bewusst vermieden. Die Bauern vertrauten Mayenburg zufolge sehr weitgehend den etablierten Formen rechtlicher Konfliktlösung vom Reichskammergericht über die Judikative des Schwäbischen Bundes bis hin zu ad hoc besetzten Schiedsverfahren. Sie engagierten im *ius commune* erfahrene Anwälte, und renommierte Juristen wie der Freiburger Ulrich Zasius versuchten sogar, das Gemeine Recht für die sehr spezifischen Probleme der zeitgenössischen Agrarverfassung so nutzbar zu machen, dass die Bauern einen Rechtsschutz gegenüber ihren Herren erhielten.<sup>53</sup> Die politischen Probleme einer stärkeren gemeindlichen Partizipation hätten so nicht gelöst, aber rechtlich prozeduralisiert und dadurch entschärft werden können. David von Mayenburg räumt in seiner Studie auch mit der seit Günther Franz notorischen Gegenüberstellung von Altem und Göttlichem Recht gründlich auf, wenn er notiert, dass „die in der historischen Literatur herrschende Auffassung eines bäuerlichen ‚Paradigmenwechsels‘ weg von der rechtlichen und hin zu einer theologisch begründeten gewaltsamen Lösung jedenfalls in dieser einfachen Zuspitzung nicht zutrifft“.<sup>54</sup>

## II

Die erwähnten und in der Forschung schon oft und umfassend analysierten Zwölf Artikel eignen sich in besonderem Maß, um die Forderungen der Bauern und einige fundamentale zugrundeliegende Probleme und Ursachen des Aufstands zu verstehen, auch wenn in ihnen vor allem oberschwäbische Anliegen formuliert werden.<sup>55</sup> Der Text entstand wohl Ende Februar bis Anfang März 1525 in und um Memmingen. Dort hatten sich am 6. März etwa fünfzig Vertreter der drei aufständischen oberschwäbischen Bauerngruppen versammelt, des Seehaufes vom Bodensee sowie des Baltringer und Allgäuer Haufens.<sup>56</sup> Sie berieten über ein gemeinsames Auftreten gegenüber dem Schwäbischen Bund, um ihre Anliegen durchzusetzen, die sie ihren Herren in den vorangegangenen Monaten in Be-

53 MAYENBURG, Gemeiner Mann (wie Anm. 35) S. 213 f. und 359–361.

54 MAYENBURG, Gemeiner Mann (wie Anm. 35) S. 359.

55 Eine umfangreiche Analyse ist wegen begrenzten Raums unmöglich; ich folge dem Tenor der Forschung, setze mit der Auswahl der im Folgenden fokussierten Artikel jedoch eigene Akzente. Editionen beziehungsweise Forschung in Auswahl: Alfred GÖTZE, Die zwölf Artikel der Bauern 1525, in: Historische Vierteljahrschrift 13 (1902) S. 1–33; FRANZ, Quellen (wie Anm. 33) Nr. 43, S. 174–179; David Warren SABEAN, Landbesitz und Gesellschaft am Vorabend des Bauernkriegs. Eine Studie der sozialen Verhältnisse im südlichen Oberschwaben in den Jahren vor 1525 (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte 26), Stuttgart 1972, S. 82–85 und 114–120; BLICKLE, Revolution (wie Anm. 22) S. 24–31; MAYENBURG, Gemeiner Mann (wie Anm. 35) S. 206–210; Die 12 Bauernartikel. Flugschrift aus dem Frühjahr 1525, hg. von Heide RUSZAT-EWIG, Memmingen 2018.

56 Günther FRANZ, Der deutsche Bauernkrieg, Darmstadt <sup>10</sup>1975, S. 113–127.

schwerdeschriften bereits vorgebracht hatten. Am 7. März verbündeten sie sich per Eid – als *coniuratio*, Eidgenossenschaft, also in den Augen der Herren als Verschwörer – zur Christlichen Vereinigung und gaben sich eine Bundesordnung. Am 20. März wurden die Zwölf Artikel verabschiedet. Der Titel des ältesten Drucks vom März 1525 (bei Renatus Beck in Straßburg) lautet: *Dye grundtlichen vnd rechten haupt artickel, aller baurschafft vnnd hyndersessen der gaitlichen vnd weltlichen oberkayten, von woelchen sy sich beschwert vermainen*.<sup>57</sup> Als Redakteur gilt der aus Horb am Neckar stammende, als Laienprediger in Memmingen wirkende Kürschnergeselle Sebastian Lotzer (ca. 1490–nach 1525), Feldschreiber des Baltringer Haufens. Sein Mentor, der aus St. Gallen stammende Memminger Prediger Christoph Schappeler (ca. 1472–1551), wirkte bei der Redaktion mit, verfasste wahrscheinlich die Einleitung und steuerte Bibelstellen bei. Allein in den ersten zwei Monaten erschienen 25 Ausgaben der Zwölf Artikel mit einer geschätzten Gesamtauflage von 25.000 Exemplaren; das neue Druckzeitalter sorgte für ihre rasche und weite Verbreitung.<sup>58</sup>

Peter Blickle wies durch Vergleiche nach, dass es sich um eine redaktionell überarbeitete Zusammenstellung aus den vorgängigen Beschwerdeschriften der oberschwäbischen Bauern handelt, im Kern des Baltringer Haufens, die für den gesamten oberschwäbischen Raum repräsentativ seien.<sup>59</sup> Davon abgesehen spricht ihre Verbreitung, teils durch wörtliche Übernahmen in Forderungen anderer Aufstandsgruppen,<sup>60</sup> immerhin dafür, dass die Artikel im gesamten Reich auf prinzipielle Zustimmung bei Bauern trafen. Ihre Rezeption in Aneignung und Ablehnung spricht beschreibungssprachlich dafür, die verstreuten Aufstandsbewegungen als zumindest lose zusammengehöriges Phänomen zu charakterisieren. Wer wissen will, was die Bauern im März 1525 wollten, darf also die Zwölf Artikel heranziehen. Die wohl von Schappeler formulierte Einleitung nennt als Adressaten den *christliche(n) leser*<sup>61</sup>, zugleich verneint sie rhetorisch einen kausalen Zusammenhang zwischen Reformation und Bauernaufständen. Die gegenwärtige Empörung sei im Gegenteil eine Folge der Unterdrückung des Evangeliums und seiner Grundsätze (und kann damit analytisch doch als reformatorisch motiviert gewertet werden). Dann folgen elf Forderungen und eine salvatorische Klausel, hier knapp zusammengefasst:

1. Pfarrwahl: Gemeinden sollen das Recht haben, ihren Pfarrer zu wählen und abzusetzen, wenn er das Evangelium nicht klar und rein lehrt.
2. Zehnt: Der Kleinzehnt (auf Obst, Gemüse, Flachs, Kleinvieh) soll aufgehoben werden, der Großzehnt (auf Getreide, Wein, Heu, Holz, Großvieh) soll, von

57 GÖTZE, Zwölf Artikel (wie Anm. 55) S. 8.

58 BLICKLE, Revolution (wie Anm. 22) S. 24.

59 BLICKLE, Revolution (wie Anm. 22) S. 34–39.

60 FRANZ, Deutscher Bauernkrieg (wie Anm. 56) S. 126.

61 MAYENBURG, Gemeiner Mann (wie Anm. 35) S. 321.

gewählten Pröpsten verwaltet, dem Pfarrer, den Armen und der Landesverteidigung zukommen.

3. Leibeigenschaft: Die Leibeigenschaft soll aufgehoben werden, doch man will der von Gott eingesetzten Obrigkeit in allen angemessenen und christlichen Sachen unterworfen bleiben. Die Interpretation dieses Artikels ist umstritten, weil unterschieden wird zwischen *eigen leut*, als die die Bauern nicht mehr angesehen werden wollen und womit sie also – so zumindest die vorherrschende Interpretation – auch die Leibeigenschaft ablehnen, und einer Freiheit, die sie beanspruchen, ohne generell gegen die Obrigkeit zu sein.<sup>62</sup>

4. Fischerei, Vogelfang und Jagd: Vogelfang und Jagd sowie Fischfang sollen frei sein, soweit sie in fließenden Gewässern erfolgt, die nicht nachweislich in Privatbesitz sind. Die Wildhaltung der Herren führe zu Wildschaden der Bauern und sei gegen Gottes Gebote und die Nächstenliebe.

5. Holzungsrechte: Die Gemeinden fordern die von den Herren unrechtmäßig angeeigneten Wälder zurück, damit die Hausnotdurft (Brenn- und Bauholz) mit Wissen der Gemeindebeamten entnommen werden kann, doch so, dass der Wald erhalten bleibt. Die Klärung unklarer Besitzverhältnisse und Nutzungsrechte soll in gütlichen Vergleichsverfahren erfolgen.

6. Frondienste (I): Die gesteigerten Frondienste sollen wieder auf das alte Maß (der Elterngeneration) nach Laut des Gottesworts reduziert werden. Der Bezugspunkt ist hier laut Marginalie der Paulusbrief an die Römer, Kapitel 10, Vers 3–4, in der die unzulängliche menschliche von der göttlichen Gerechtigkeit abgegrenzt wird.<sup>63</sup>

7. Frondienste (II): Die Herren sollen die Frondienste nicht über das ursprünglich vereinbarte Maß hinaus anheben und wenn zusätzliche Arbeitsleistung nötig sei, dann nach Absprache und gegen Lohn erhalten.

8. Gülten: Die Pacht- beziehungsweise Bodenzinse sind zu hoch und sollen nach Begutachtung angemessen vermindert werden.

9. Frevel: Die Gerichtsbußen sollen beim alten Herkommen bleiben und nicht ständig neue Satzungen und willkürliche Urteile gemacht werden.

10. Allmendrechte: Wiesen und Äcker in Gemeindebesitz sollen Allmende bleiben, außer im Fall des Kaufs von Allmende durch die Herren. Die Klärung unklarer Besitzverhältnisse und Nutzungsrechte soll in gütlichen Vergleichsverfahren erfolgen.

---

62 Die grundtlichen vnd rechten haupt artickel aller baurtschafft vnd hyndersessen der geistlichen vnd weltlichen ober|kayten von welchen sy sich beschwert vermainen, Regensburg (Paul Kohl) 1525 (VD16 G 3553), S. AIIv–AIII. Zur Frage des unterschiedlichen Umfangs und der Bedeutung der Eigenschaft beziehungsweise Leibeigenschaft bereits oben Anm. 21; SABEAN, Landbesitz (wie Anm. 55) S. 36–48.

63 MAYENBURG, Gemeiner Mann (wie Anm. 35) S. 299 f.



11. Todfallabgaben: Die Erbschaftssteuern (wie Besthaupt und Bestkleid) sollen vollständig aufgegeben werden.

12. Salvatorische Klausel: Die Bauern legen fest, dass Artikel, die einer Überprüfung nach der Heiligen Schrift nicht standhalten, nicht gelten sollen und umgekehrt, dass weitere Artikel nach der heiligen Schrift ergänzt werden können.

Keine dieser Forderungen ist überraschend neu. Vorstellungen über Recht und Unrecht waren im dörflichen Alltag oft ein Ergebnis nachbarschaftlicher Aushandlungsprozesse, der Anwendung von alten Rechtssätzen aus dem Sachsen- oder Schwabenspiegel, auch ungeschriebener oder zunehmend geschriebener Dorfordinungen, konkreter Urteile von Dorfgerichten und der Erfahrungen, die die Bauern mit der sich professionalisierenden Rechtsprechung und dem *ius commune* vom Landgericht bis zum Reichskammergericht machen konnten. Im Frühjahr 1525 trauten die Bauern den unterschiedlichen prozeduralen Formen der Rechtsprechung offensichtlich noch faire Konfliktlösungen zu, wie der mehrfache Verweis zeigt, dass man sich im Streitfall sollte *gütlich und briederlich mitainander vergleichen nach gestalt der sach*.<sup>64</sup> Dies galt nicht nur im Konfliktfall untereinander, sondern offensichtlich auch im Verhältnis zu den Herren.

In der Tendenz und Gesamtheit der Forderungen lässt sich aber eine Zuspitzung erkennen, wenn es beispielsweise um die generelle Abschaffung des Kleinzehnten, der Leibeigenschaft und der Todfallabgaben geht. Unverkennbar ist auch der religiöse Impetus durch die vielen Verweise auf das Gotteswort, welchen die Forschung mit der Reformation in Verbindung brachte. Es ist plausibel, dass die Beratung und Redaktion durch den Prediger Schappeler und den Laienprediger Lotzer dafür maßgeblich war, sicher auch die 1525 verbreitete reformatorische Unruhe in Stadt und Land. Dennoch bleibt die Mischung aus den sehr präzisen Bezugnahmen auf die Agrarordnung und ihre rechtliche Verfasstheit beziehungsweise auf das alte Herkommen mit den juristisch vagen Verweisen auf ein unklar biblizistisch begründetes göttliches Recht erklärungsbedürftig.

Die Verweise auf das Evangelium interpretiere ich vor dem Hintergrund der bäuerlichen Lebenswelt als einen Versuch, auf mehr gesellschaftliche Gerechtigkeit zu drängen. Sie erfolgte auf der Grundlage eines allgemeinen, nicht ausschließlich, aber vor allem christlich geprägten Verständnisses und ging wahrscheinlich von einer gemeinsamen Gottesebenbildlichkeit von Bauern und Herren aus.<sup>65</sup> Wenn es

---

64 Den 10. Artikel, ediert GÖTZE, Zwölf Artikel (wie Anm. 55) S. 14; die Betonung der Brüderlichkeit im Verhältnis zu den Herren ist bezeichnend. Zur Rolle vor allem außergerichtlicher Schiedsverfahren bereits David VON MAYENBURG, Streitschlichtung auf dem Lande. Untersuchungen zur südwestdeutschen Schiedsordnung zwischen Spätmittelalter und Bauernkrieg, in: Max Planck Institute for European Legal History Research Paper Series Nr. 2016-12, S. 29–36, <https://ssrn.com/abstract=2866977> (Zugriff am 30.05.2023).

65 Es ist wenig wahrscheinlich, dass hier eine renaissancehumanistische oder eine dezidiert reformatorische, gar lutherische Lesart der Gottesebenbildlichkeit vorliegt, vgl. Thorsten

um dieses fundamentale Verständnis von Recht und Unrecht, fair und unfair zwischen gesellschaftlich Ungleichen ging, die nicht in Schriftform gefasst oder durch Verfahren geregelt war, sondern auf ethischen Prinzipien beruhte, dann lag den Bauern offenkundig der Verweis auf das Evangelium am nächsten, das ihnen gerade in dieser Zeit über Dorfpfarrer oder Prediger und in der Volkssprache nahegebracht wurde. Insofern richtete sich diese verschwommen argumentierende Stoßrichtung der Zwölf Artikel fundamental gegen die Gesellschaftsordnung der Zeit, aber griff damit auf schon länger, wenigstens seit dem Konziliarismus des 15. Jahrhunderts diskutierte Positionen zurück. Hier kann man tatsächlich einen, wenn man so will, revolutionären Kern sehen, denn eine konsequente Weiterentwicklung dieser Ansätze hätte dazu geführt, die Systemfrage zu stellen. Es wäre dann in den Augen der Herren nicht nur um prozedurale Gerechtigkeit, um legitime Partizipation an Besitz und Rechten, sondern um Freiheit von Herrschaft überhaupt gegangen – und das war der *nervus rerum*, der die Bauernbewegung strukturell so gefährlich machte. Mit der neueren Interpretation der Reformationszeit als einer „Transformation“ stimmt das insofern überein, als sich je nach Perspektivierung der Geschehnisse von einer Mischung unterschiedlicher Elemente wie der „Sprunghaftigkeit von einzelnen Entwicklungen“ mit „Entwicklungen, die [...] in weit zurückreichenden Vorgängen wurzeln“, sprechen lässt.<sup>66</sup> Zu diskutieren wäre gegen diese Interpretation, ob der Verweis auf Gottes Wort hier nicht auch eine beschwichtigende Funktion im Sinn eines Angebots zum Gespräch oder sogar zur Verhandlung über die gemeinsamen Grundlagen und die Forderungen im Einzelnen gehabt haben könnte. Dafür spräche, dass die Bauern am 15. März 1525 die führenden Reformatoren um eine Begutachtung ihrer Artikel gebeten hatten und Martin Luther, Philipp Melancthon, Johannes Brenz und Urbanus Regius auch tatsächlich auf ihre Schrift (wenig überraschend weitgehend ablehnend) reagierten.<sup>67</sup>

---

WAAP, Gottesebenbildlichkeit und Identität. Zum Verhältnis von theologischer Anthropologie und Humanwissenschaft bei Karl Barth und Wolfhart Pannenberg (Forschungen zur systematischen und ökumenischen Theologie 121), Göttingen 2008, S. 43–48, sondern eher ein allgemeines, christliches Verständnis grundsätzlicher Gleichheit vor Gott.

66 Volker LEPPIN, Transformation. Ein Modell zur Bestimmung von Kontinuität im Wandel, in: *Reformation als Transformation? Interdisziplinäre Zugänge zum Transformationsparadigma als historiographischer Beschreibungskategorie* (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 126), hg. von Volker LEPPIN und Stefan MICHELS, Tübingen 2022, S. 43–60, hier S. 59.

67 MAYENBURG, Gemeiner Mann (wie Anm. 35) S. 209 (mit Nachweisen). Zur einflussreichsten Positionierung vgl. Michael BEYER, Die drei Bauernkriegsschriften Martin Luthers von 1525, in: *Reformation und Bauernkrieg* (wie Anm. 31) S. 241–258, hier S. 253 und 255–257. Zu Brenz, der nach dem Aufstand den Kraichgauer Adel zur Milde gegenüber den Bauern aufrief, Malte HOHN, Die rechtlichen Folgen des Bauernkrieges von 1525. Sanktionen, Ersatzleistungen und Normsetzung nach dem Aufstand (Schriften zur Rechtsgeschichte 112), Berlin 2004, S. 370–372.